Bebauungsplan Nr. 98 – Wurmbenden -Beratung und Entscheidung über Stellungnahmen der Behörden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB Wald und Holz.NRW. Antragsteller/in Anschrift: Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde Jülicher Straße 240 52249 Eschweiler Antrag: Gegen den Bebauungsplan bestehen erhebliche Bedenken, da der Abstand zur Bebauung im Minimalfall nur ca. 13 m beträgt. In Hauptwindrichtung liegt westlich angrenzend eine Waldfläche, so dass es zu einer erheblichen Gefährdung der Bebauung durch Windwurf/Windbruch kommen kann. Da schon jetzt die Kronen in die Bereiche der zukünftigen Gärten ragen, sind neben der Gefährdung von Menschen durch Totäste, Probleme durch Laubabwurf im Herbst oder zum Beispiel durch Eichenprozessionsspinner vorprogrammiert. Besonders schwerwiegend ist die Tatsache, dass es sich teilweise um Privatwald handelt, der mit der geplanten Bebauung eine erhöhte Verkehrssicherungspflicht und Erschwernisse in der Bewirtschaftung hinzunehmen hätte. Um eine Bewirtschaftung des westlich angrenzenden Hangwaldes sicherzustellen, muss der zum Waldbereich zählende "grüne" Wirtschaftsweg mit Schotter so befestigt werden, dass Rückefahrzeuge ihn ganzjährig befahren können. Der als "Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung" ausgewiesene Weg ist als Lkw-fähig auszubauen, um ein Holzabfuhr sicherzustellen. Auf der Waldbodenkarte des geologischen Dienstes zeigen sich für die angrenzenden ungestörten Bereiche mäßig basenreiche Parabraunerden und basenreiche Kolluvien. Hieraus abzuleiten ist ein artenreicher Stermieren-Stieleichen-Hainbuchenwald als potentielle natürliche Vegetation. Eine Vorgabe für die Aufforstung aus dem Landschaftsplan existiert nicht! Daher sollte auf Grundlage der pot. nat. Vegetation durch das Forstamt eine entsprechende Ersatzaufforstung erfolgen. Der Stellungnahme wird dahingehend entsprochen, dass der Abstand zwischen Beschluss: der Waldfläche und der hinteren Baugrenze vergrößert wird. Um der Gefahr durch Windwurf/Windbruch sowie dem Herabfallen von Totästen Begründung: entgegenzuwirken, wurde das Baufenster um 2,00 m in östliche Richtung verschoben, so dass der Abstand zwischen dem angrenzenden Waldstück und der geplanten Bebauung vergrößert wurde. Eine Ortsbesichtigung mit dem Landschaftsarchitekten hat ergeben, dass in dem Bereich, in dem die geringsten Abstände vorzufinden sind, keine solchen Bäume vorzufinden sind, die eine direkte Gefahr für eine mögliche Bebauung darstellen. Eine pauschale Aussage, dass der Abstand zwischen Wald und möglicher Bebauung zu gering sei, kann so nicht hingenommen werden. Die Bewirtschaftung des angrenzenden Waldstückes betreffend, bleibt die Zugänglichkeit nach wie vor erhalten. Ein Ausbau der Zuwegungen für den Lkw-Verkehr wird als unangemessen bewertet. Die Aufforstung soll auf Grundlage der pot. nat. Vegetation erfolgen. Es wird aber im Vorfeld eine Abstimmung mit dem Forstamt vorgenommen. **Abstimmung** dafür dagegen **Enthaltung** Stadtentwicklungsund Umweltausschuss Haupt- und Finanzausschuss RAT

Anlage-Nr.: 2.5